

Preis- und Leistungsverzeichnis

Stand 10.09.2010

Inhalt

| | |
|--|----------|
| Allgemeine Informationen zur Bank | 1 |
| Kapitel A Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden | 2 |
| 1 Girokontomodelle | 2 |
| 1.1 Wertstellungen | 2 |
| 2 Sparkonten | 2 |
| 3 Kredite – Top-Kredit | 2 |
| 4 Sonderleistungen/Sonstige Preise | 2 |
| Kapitel B Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten für Privatkunden | 2 |
| 1 Überweisungen | 2 |
| 1.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in Euro sowie SEPA-Überweisungsaufträge (EWR-Staaten sowie Monaco und Schweiz) | 2 |
| 1.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) | 3 |
| 1.3 Daueraufträge | 3 |
| 1.4 Sonstige Entgelte | 3 |
| 2 Lastschriften | 3 |
| 2.1 Einzugsermächtigungslastschrift | 3 |
| 2.2 SEPA-Basislastschrift | 3 |
| 3 Karten | 4 |
| Kapitel C Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden | 4 |
| 1 Top-Depot | 4 |
| Kapitel D Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden | 4 |
| Kapitel E Hinweis zum außergerichtlichen Streitschlichtungsverfahren für Privatkunden | 4 |

Allgemeine Informationen zur Bank

Name und Anschrift der Bank

norisbank GmbH Telefon: 0180-312 5000*
 Fasanenstr. 86 Kontakt: www.norisbank.de/allgemein/kontakt.html
 10623 Berlin Internet: www.norisbank.de

*9 Ct./Min. aus dem dt. Festnetz; Mobilfunkpreis max. 42 Ct./Min.

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen (z.B. Überweisungen) per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege, wie beispielsweise das Onlinebanking oder Telefonbanking, zu nutzen.

Kommunikation mit der Bank

Die für die Geschäftsbeziehung maßgebliche Anschrift der Geschäftsstelle oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

Eintragung der Hauptniederlassung im Handelsregister

Amtsgericht Berlin Charlottenburg HRB 115606 B

Vertragsprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorganges beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von:

- Sonnabenden
- Heiligabend (24. Dezember)
- und Silvester (31. Dezember)
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z. B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

Für in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführte Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Bank die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) bestimmen. Der Kunde trägt alle Auslagen, die anfallen, wenn die Bank in seinem Auftrag oder seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird (insbesondere für Ferngespräche, Porti) oder wenn Sicherheiten bestellt, verwaltet, freigegeben oder verwertet werden (insbesondere Notarkosten, Lagergeld, Kosten der Bewachung von Sicherungsgut). Für Aufträge, Fragen und Informationen erreichen Sie die norisbank weltweit unter dem einheitlichen 24h-Kundenservice +49 (0) 180 312-5005 oder Interessentenservice +49 (0) 180 312-5000. In Deutschland betragen die Telefongebühren bei Erstellung dieses Verzeichnisses 9 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz; Mobilfunkpreis max. 42 Cent pro Minute.

A Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden

1 Girokontomodelle

Top-Girokonto

Rechnungsabschluss vierteljährlich
Kontoführungspauschale pro Monat 0,00 EUR

Darin enthalten:

- Barauszahlungen an Geldautomaten der norisbank und der Cash Group¹
- Überweisungen (in Euro) in Selbstbedienung oder via noris Onlinebanking
- Beleghafte Überweisungen am Belegscanner
- Dauerauftrag (Einrichtung, Änderung, Löschung, Ausführung in Selbstbedienung oder via noris Onlinebanking)
- Kontoauszug in Selbstbedienung
- Lastschrifteinlösungen
- Eine noris Card oder noris Servicecard für jeden Kontoinhaber (Anmerkung: Die Ausgabe einer noris Card ist bonitätsabhängig.)
- Bareinzahlungen (keine Münzen) an Geldautomaten der norisbank und Deutschen Bank

Pfändungsschutz-/Guthabenkonto

Rechnungsabschluss vierteljährlich
Kontoführungspauschale pro Monat 5,00 EUR

Darin enthalten:

- Barauszahlungen an Geldautomaten der norisbank und der Cash Group¹
- Überweisungen (in Euro) in Selbstbedienung oder via noris Onlinebanking
- Beleghafte Überweisungen am Belegscanner
- Dauerauftrag (Einrichtung, Änderung, Löschung, Ausführung in Selbstbedienung oder via noris Onlinebanking)
- Kontoauszug in Selbstbedienung
- Lastschrifteinlösungen
- Eine noris Servicecard (Anmerkung: Die Ausgabe einer noris Card oder einer Kreditkarte ist nicht möglich.)
- Bareinzahlungen (keine Münzen) an Geldautomaten der norisbank und Deutschen Bank

Zusätzlich berechnet werden folgende Leistungen:

- Daueraufträge (Inland): Einrichtung, Änderung und Löschung über Mitarbeiter im telefonischen Kundenservice und in der Filiale 1,50 EUR
- Eingereichte Schecks (Inland) 1,50 EUR
- Eingereichte Überweisungen per Formular (Inland, EU- und EWR-Staaten)² 1,50 EUR
- Überweisungen per telefonischen Kundenservice (Inland) 1,50 EUR
- Monatsauszug (inkl. Portokosten) 1,80 EUR

Die Kontoführung erfolgt grundsätzlich auf Guthabenbasis

noris giro (kein Neuabschluss möglich)

Rechnungsabschluss vierteljährlich
Kontoführungspauschale pro Monat (regelmäßige Eingänge von monatlich 750,00 EUR vorausgesetzt; sonst 2,00 EUR) 1,00 EUR

Darin enthalten:

- Barauszahlungen an Geldautomaten der norisbank und der Cash Group¹
- Überweisungen (in Euro) in Selbstbedienung oder via noris Onlinebanking
- Beleghafte Überweisungen am Belegscanner
- Dauerauftrag (Einrichtung, Änderung, Löschung, Ausführung in Selbstbedienung oder via noris Onlinebanking)
- Kontoauszug in Selbstbedienung
- Lastschrifteinlösungen
- Eine noris Card oder noris Servicecard für jeden Kontoinhaber (Anmerkung: Die Ausgabe einer noris Card ist bonitätsabhängig.)
- Bareinzahlungen (keine Münzen) an Geldautomaten der norisbank und Deutschen Bank

noris top giro (kein Neuabschluss möglich)

Rechnungsabschluss vierteljährlich
Kontoführungspauschale pro Monat (regelmäßige Eingänge von monatlich 750,00 EUR vorausgesetzt; sonst 4,00 EUR) 2,00 EUR

Darin enthalten:

- Alle Leistungen wie beim noris giro zusätzl. enthalten
- Guthabenzins, pro Jahr 0,50 %

1.1 Wertstellungen

Wertstellungen (Inland)³

- **Belastungen**
- Barauszahlungen Tag der Auszahlung
- Lastschriften Tag der Belastung
- Daueraufträge Tag der Ausführung

- **Gutschriften**
- Bareinzahlungen Tag der Einzahlung

Wertstellungen (Ausland)

- **Belastungen**
- Barauszahlungen Tag der Belastung

2 Sparkonten

Rückzahlung

Von Spareinlagen mit 3-monatiger Kündigungsfrist können ohne Kündigung bis zu 2.000,00 EUR für jedes Sparkonto innerhalb eines Kalendermonats zurückgefordert werden.

Vorzeitige Rückzahlung – Vorschusszinsen

Stimmt die Bank bei Sparkonten im Ausnahmefall einer vorzeitigen Rückzahlung von mehr als 2.000,00 EUR innerhalb eines Kalendermonats zu, so werden Vorschusszinsen abgezogen. Sie werden bis zum Ablauf der Kündigungsfrist berechnet. Dabei wird 1/4 des zum Zeitpunkt der Rückzahlung geltenden Guthabenzinssatzes – ggf. aufgerundet auf ein volles 1/4 Prozent – zugrunde gelegt. Vorschusszinsen werden höchstens bis zur Höhe der insgesamt für die Spareinlage vergüteten Zinsen gerechnet.

Zusendung von

- Kontoauszügen (Zwangsauszug) Porto
- Gutschriftsanzeigen Porto

3 Kredite – Top-Kredit

- Stundung 35,00 EUR
- Aufhebungsentgelt⁴ 2 %
- auf nicht vereinbarte Sondertilgungen mind. 25,00 EUR
- zzgl. Bearbeitungskosten 30,00 EUR

4 Sonderleistungen/Sonstige Preise

den Zahlungsverkehr betreffend sind in Teil B „Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) für Privatkunden“ unter „sonstige Entgelte“ aufgeführt.

- Ermittlung einer neuen Kundenadresse 14,00 EUR
- Nachforschungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde 20,00 EUR
- Ausfertigung von Duplikaten von Kontoauszügen, Belegen und sonstigen Unterlagen auf Verlangen des Kunden (soweit die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte) 20,00 EUR
- Saldenbestätigung 10,00 EUR
- Zahlungsplanänderung 25,00 EUR
- Versand einer angeforderten mobileTAN per SMS 0,09 EUR

Verpfändungsanzeige von Dritten (im Auftrag des Kunden)

- Prüfung des verpfändeten Rechts, Bestätigung gegenüber Dritten (Pfandgläubiger) 20,00 EUR

Bankauskunft: Auskunft über den Kunden in dessen Auftrag

- Inland 24,00 EUR
- Europa 30,00 EUR
- außereuropäisches Ausland 42,00 EUR

Bearbeitungsgebühr für Grundschuldbtretung im Treuhandwege*

- 150,00 EUR

*Baufinanzierungsbestand

B Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten für Privatkunden

1 Überweisungen

1.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in Euro sowie SEPA-Überweisungsaufträge (EWR-Staaten sowie Monaco und Schweiz)

I Überweisungsausgänge

- a) **Annahmefrist für Überweisungen**
- Beleghafte Aufträge bis 12.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- Beleglose⁵ Inlands- oder SEPA-Aufträge bis 15.30 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Aufträge, die uns nach den Annahmefristen eingereicht werden, werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsgangs baldmöglichst bearbeitet.

¹ Berliner Bank, Commerzbank, Deutsche Bank, Dresdner Bank, HypoVereinsbank, Postbank und deren Tochtergesellschaften. Bitte beachten Sie: Die Cash Group ist ein nationaler Verbund, d. h., evtl. vorhandene Auslandsfilialen beteiligter Institute sind nicht Teil der Cash Group. Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.cashgroup.de.

² Hierzu zählt auch die Auftragserteilung an unsere Mitarbeiter in den Filialen. Umbuchungen zwischen eigenen Konten unter der selben Filial-/Kundennummer sind kostenfrei.

³ Einreichung nach dem für die gleichtägige Verrechnung maßgeblichen Zeitpunkt werden wie Einreichungen des folgenden Arbeitstages vor dem entsprechenden Zeitpunkt behandelt. Einzelheiten können in der jeweiligen Filiale erfragt werden.

⁴ Gültig für Abschlüsse vor dem 31.05.2010.

⁵ Dies sind Überweisungsaufträge, die per Onlinebanking, Telefonbanking und Selbstbedienungsterminal erteilt werden.

b) Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Belegloser Überweisungsauftrag¹
 - max. drei Geschäftstage
 - bei SEPA-Überweisung* zwei Geschäftstage
 - ab dem 1.1.2012 ein Geschäftstag
- Beleghafter Überweisungsauftrag
 - max. vier Geschäftstage
 - bei SEPA-Überweisung* drei Geschäftstage
 - ab dem 1.1.2012 zwei Geschäftstage

*Voraussetzung für SEPA-Überweisungsauftrag:

- der Überweisende hat IBAN (International Bank Account Number = internationale Kontonummer) des Zahlungsempfängers und den BIC (Bank Identifier Code = Bank-identifikationscode) des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers angegeben.
- das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers nimmt am SEPA-Überweisungsverfahren² teil

c) Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

Überweisungen in der Kontowährung

- Entgelte
Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- Höhe der Entgelte
Preise für Überweisungen in EUR ergeben sich aus dem Kapitel A „Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden“, Abschnitt 1 Girokontomodelle
- Wertstellung
am Tag des Zahlungsausganges bei der Bank

II Überweisungseingänge

a) Gutschrift auf Girokonto

maximal ein Geschäftstag nach Eingang des Überweisungsbetrages bei der Bank.

b) Entgelte

soweit sich diese nicht aus Kapitel A „Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden“, Abschnitt 1 Girokontomodelle ergeben.

c) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- OUR-Überweisung
Überweisender trägt alle Entgelte.
- SHARE-Überweisung
Überweisender trägt Entgelte bei seiner Bank und Begünstigter trägt die übrigen Entgelte.
- BEN-Überweisung
Begünstigter trägt alle Entgelte.

d) Höhe der Entgelte

Bei einer SHARE- oder BEN-Überweisung werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

- bis 12.500 EUR 10 EUR
- über 12.500 EUR 1 ‰, max. 95 EUR

e) Wertstellung

Tag des Zahlungseinganges bei der Bank

1.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³)

I Überweisungsausgänge

a) Annahmefristen für Überweisungsausgänge

Beleghafte und beleglose Aufträge bis 12.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Aufträge, die uns nach den Annahmefristen eingereicht werden, werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsgangs baldmöglichst bearbeitet.

b) Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

c) Entgeltpflichtiger

Der Überweisende/Zahler trägt die Entgelte bei seiner Bank und Begünstigter/Zahlungsempfänger trägt die übrigen Entgelte (= SHARE-Überweisung), sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wird.

Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- OUR-Überweisung
Überweisender/Zahler trägt alle Entgelte
- BEN-Überweisung
Begünstigter/Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (das von der Bank in Abzug gebrachte Entgelt entspricht dem Entgelt einer SHARE-Überweisung).

d) Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

soweit sich diese nicht aus Kapitel A „Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden“, Abschnitt 1 Girokontomodelle ergeben.

e) Höhe der Entgelte

Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr

Preise für OUR-Zahlungen setzen sich zusammen aus:

- Preise für SHARE-Zahlungen plus Fremdkostenpauschale
- Fremdkostenpauschale 25,00 EUR
- Preise für SHARE-Zahlungen: 1,5‰, mindestens 15,00 EUR

f) Wertstellung

am Tag des Zahlungsausgangs bei der Bank

II Überweisungseingänge

a) Gutschrift auf Girokonto

maximal ein Geschäftstag nach Eingang des Überweisungsbetrages bei der Bank

b) Entgelte

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- OUR-Überweisung
Überweisender trägt alle Entgelte.
- SHARE-Überweisung
Überweisender trägt Entgelte bei seiner Bank und Begünstigter trägt die übrigen Entgelte.
- BEN-Überweisung
Begünstigter trägt alle Entgelte.

Hinweis:

- Bei einer SHARE-Überweisung können bereits durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und bei der Bank als das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.
- Bei einer BEN-Überweisung können bereits von jedem der vorgeschalteten Kreditinstitute (überweisendes oder zwischengeschaltetes Kreditinstitut) vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.

c) Höhe der Entgelte

Bei einer SHARE- oder BEN-Überweisung werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

- bis 12.500 EUR 10 EUR
- über 12.500 EUR 1 ‰, max. 95 EUR

d) Wertstellung

am Tag des Zahlungsausgangs bei der Bank

e) Zahlungen aus dem Ausland

Per Verrechnungsscheck nicht möglich

1.3 Daueraufträge

Inlandsdauerauftrag

Preise ergeben sich aus dem Kapitel A „Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden“, Abschnitt 1 Girokontomodelle.

Auslandsdauerauftrag

- Einrichtung und Änderung Auslandsdauerauftrag 1,50 EUR
- Ausführung Entgelte gemäß 1.1 und 1.2 je Transaktion
- Löschung kostenfrei

1.4 Sonstige Entgelte

- Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags 10,00 EUR
- Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags 1,50 EUR
- Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 15,00 EUR
- Nachforschungen im Auslandszahlungsverkehr (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde 20,00 EUR

2 Lastschriften

2.1 Einzugsermächtigungslastschrift

Entgelte

- Bearbeitung der Wiederbeschaffung von Lastschriften mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 15,00 EUR

Im Übrigen gelten die mit dem Kunden separat vereinbarten Entgelte.

¹ Dies sind Überweisungsaufträge, die per Onlinebanking, Telefonbanking und Selbstbedienungsterminal erteilt werden.

² Die Bank nimmt am SEPA-Überweisungsverfahren teil, wonach die Überweisungsfrist maximal zwei Bankarbeitstage beträgt. SEPA steht für den einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraum (Single European Payment Area). Die angegebene Ausführungsfrist setzt aber voraus, dass auch das Kreditinstitut des Begünstigten am SEPA-Überweisungsverfahren teilnimmt. Nähere Informationen erteilt die Bank auf Nachfrage.

³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedsstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Liechtenstein, Norwegen und Island).

2.2 SEPA-Basislastschrift

Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. drei Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

Entgelte

- Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Lastschriftzahlung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch diesen 15,00 EUR
- Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung 1,50 EUR

Im Übrigen gelten die mit dem Kunden separat vereinbarten Entgelte.

3 Karten

noris Sparcard, noris Card und noris Servicecard

- noris Sparcard kostenfrei
- noris Card, soweit nicht im Top-Girokonto enthalten (Jahresbeitrag) 7,00 EUR
- noris Servicecard kostenfrei
- Barauszahlungen an Geldautomaten bei Mitgliedern der Cash Group-Kooperation¹ kostenfrei
- Barauszahlungen an fremden Geldautomaten (außerhalb der Cash Group-Kooperation¹) 1,00 %, mind. 6,00 EUR
- Bareinzahlungen (keine Münzen) an Geldautomaten der norisbank und Deutschen Bank kostenfrei
- Bargeldloses Bezahlen mit der noris Card in EUR in EWWU-Mitgliedsländern² kostenfrei
- Bargeldloses Bezahlen mit der noris Card im Übrigen² 1,00 %, mind. 1,00 EUR
- Ausstellung einer Ersatzkarte, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung der Karte zu vertreten hat 6,00 EUR
- Nachbestellung einer PIN 6,00 EUR
- Kartensperre im Auftrag des Kunden 6,00 EUR

Bareinzahlung/Barauszahlung

Die norisbank GmbH betreibt keine Kassen. Einzahlungen und Auszahlungen von Bargeld sind daher nur an den jeweils dafür vorgesehenen Geldautomaten nach folgenden Maßgaben möglich.

Bareinzahlungen (keine Münzen) sind an etwaig vorhandenen bankeigenen Geldautomaten mit Einzahlungsfunktion innerhalb eines von der Bank vorgegebenen Rahmens möglich. Dieser Service wird nicht in jeder Geschäftsstelle der norisbank GmbH angeboten.

Barauszahlungen (keine Münzen) sind an Geldautomaten unter Berücksichtigung der jeweils vorhandenen Stückelung und innerhalb des verfügbaren Limits möglich.

noris Card und noris Servicecard mit GeldKarten-Chip

- Kartenausstattung mit GeldKarten-Chip (Jahresbeitrag) 5,00 EUR
- Aufladen einer GeldKarte
 - an norisbank Ladeeinrichtungen bei Mitgliedern der Cash Group-Kooperation¹ kostenfrei
 - an allen anderen Ladeeinrichtungen siehe Preisaushang des betreffenden Institutes

noris Kreditkarte

- noris Kreditkarte (MasterCard) kostenfrei
- Auslandseinsatz in EWWU-Mitgliedsländern² in EUR (bei Barauszahlungen zzgl. Barauszahlungsgebühr) kostenfrei
- Auslandseinsatz im Übrigen² (bei Barauszahlungen zzgl. Barauszahlungsgebühr) 1,75 %
- MasterCard-Barauszahlung:
 - am Geldautomaten Inland/Ausland 2,50 %, mind. 6,00 EUR
 - am Schalter Inland/Ausland 3,00 %, mind. 6,00 EUR

Service für Karten fremder Kreditinstitute

- Barauszahlungen mit Karten fremder Kreditinstitute an Geldautomaten der norisbank Preisinformation durch das kartenausgebende Institut
- Aufladen des GeldKarten-Chips 0,50 %, mind. 1,02 EUR

C Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden

1 Top-Depot

Wertpapiergeschäfte sind über Titel der im Preisaushang veröffentlichten Angebotspalette möglich. Wertpapiere, die nicht Bestandteil der Angebotspalette sind, können nicht über uns erworben werden. Hiervon unberührt bleibt die Möglichkeit, über die in Ihrem Wertpapierdepot verwahrten Wertpapiere zu verfügen.

Preise für Wertpapiere der Angebotspalette

Depotpreis

Depotverwahrung und -verwaltung der Wertpapiere der veröffentlichten Angebotspalette 0,00 EUR

An- und Verkauf

Die Wertpapiere der Angebotspalette können jederzeit zu folgenden Konditionen erworben und veräußert werden:

- Investmentanteile (von der Bank gekauft): Der Preis entspricht dem Rücknahmepreis zzgl. Ausgabeaufschlag.
- Zertifikate (börslich): vom Kurswert, mind. 38,00 EUR 1,00 %

Preise für Wertpapiere außerhalb der Angebotspalette

Depotpreis

Für vorhandene Wertpapiere außerhalb der Angebotspalette gelten folgende Konditionen (jährliche Abrechnung auf Basis der Kurswerte zum Ende des Kalenderjahres). Die Preise sind inkl. gesetzlicher MwSt. von zz. 19 %:

- Girosammelverwahrung, jährlich vom Kurswert, pro Gattung mind. 3,69 EUR, pro Depot mind. 18,87 EUR 0,1785 %
 - Streifbandverwahrung und Wertpapierrechnungsverwahrung (ausländische Werte), jährlich vom Kurswert, pro Gattung mind. 3,69 EUR, pro Depot mind. 18,87 EUR 0,4760 %
- Für Minderjährige 0,00 EUR

An- und Verkauf

Außerhalb der veröffentlichten Angebotspalette nehmen wir keine Kaufaufträge entgegen.

Vorhandene Wertpapiere außerhalb der Angebotspalette können zu folgenden Konditionen veräußert werden:

- Aktien: vom Kurswert, mind. 38,00 EUR 1,00 %
- Festverzinsliche Wertpapiere (Girosammelverwahrung): vom Kurswert, mind. von 100 %, mind. 30,00 EUR 0,50 %
- Spitzenregulierung von Bezugsrechten: vom Kurswert 1,00 %
- Ausübung Bezugsrecht aus Kapitalmaßnahmen 10,00 EUR
- Vormerkung von Aufträgen (Erteilung eines limitierten Auftrages) 5,00 EUR

Sonstige Leistungen

- Depotaufstellung 0,00 EUR
- Auslieferung von Wertpapieren (effektive Stücke) aus dem Depot 0,00 EUR
- Depotauflösung (Bei Depotaufösungen bzw. -überträgen im laufenden Jahr wird der Depotpreis zeitanteilig berechnet.) 0,00 EUR
- Ertragnisaufstellung Angabe der Erträge einzeln je Depot und Kalenderjahr 10,00 EUR

Hinweis: Evtl. anfallende Fremdkosten werden weiterbelastet.

D Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden

Bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wird wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften in fremder Währung (z. B. bei Zahlungsein- bzw. -ausgängen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem um 13.00 Uhr Frankfurter Zeit eines jeden Handelstages (Abrechnungstermin) von ihr ermittelten und in ihren Reuters- und Internet-Seiten veröffentlichten Geld- bzw. Briefkurs ab. Den An- und Verkauf von Devisen, dessen Ausführung der Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis zum Abrechnungstermin nicht mehr möglich ist, rechnet die Bank zu dem jeweiligen Kurs des nächsten Abrechnungstermins ab. Der Geld- bzw. Briefkurs wird unter Berücksichtigung der zum Abrechnungstermin im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung gehandelten Kurse ermittelt.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten (z. B. Kreditkarten) rechnet die Bank zu den Kursen ab, zu denen sie von der jeweiligen internationalen Kartenorganisation in EUR belastet worden ist.

Werden Zahlungsvorgänge von einer internationalen Kartenorganisation (z. B. MasterCard International) der Bank in fremder Währung (z. B. USD) belastet, so stellt die Bank dem Kunden den EUR-Betrag in Rechnung, den sie zur Beschaffung der Fremdwährung aufgewendet hat.

Die Umrechnungskurse in EUR werden mit Abrechnung des Umsatzes ausgewiesen.

E Hinweis zum außergerichtlichen Streitlichtungsverfahren für Privatkunden

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Privatkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 040307, 10062 Berlin, zu richten.

¹ Berliner Bank, Commerzbank, Deutsche Bank, Dresdner Bank, HypoVereinsbank, Postbank und deren Tochtergesellschaften. Bitte beachten Sie: Die Cash Group ist ein nationaler Verbund, d. h., evtl. vorhandene Auslandsfilialen beteiligter Institute sind nicht Teil der Cash Group. Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.cashgroup.de.

² EWWU-Mitgliedsländer sind alle Staaten der Europäischen Union (EU-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern) und innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR-Staaten derzeit: Island, Liechtenstein, Norwegen).